

ERASMUS+-Semesteraufenthalte

- für ein Studium an europäischen Partnerhochschulen -

Fristen: **1. März für das Wintersemester**
1. September für das Sommersemester (Achtung: dies beginnt in manchen
Ländern bereits im Januar/Februar)

Erste Schritte:

- 1) Bewerbungsformular
- 2) Motivationsschreiben (auf Englisch und ggf. Unterrichtssprache)
- 3) Lebenslauf (auf Englisch und ggf. Unterrichtssprache)
- 4) Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule OWL
- 5) Leistungsübersicht (Transcript of Records)
- 6) Sprachnachweis Ihrer Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache (wenn nicht Englisch)
- 7) Portfolio (nur Fachbereich 1)

Für die Partnerhochschule:

- 5) Bewerbungsformalitäten und -fristen der Gasthochschule beachten
- 6) Learning Agreement (zur späteren Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen) – bitte Auslandskoordinatore/in Ihres Fachbereiches ansprechen (das IO unterschreibt keine Learning Agreements)

→ Bitte reichen Sie die Unterlagen fristgerecht im International Office ein. Das IO behält einen Teil der Unterlagen und leitet den anderen Teil an die Partnerhochschule weiter.

Nach der Zusage durch die Partnerhochschule:

- Zahlung der ersten Rate des ERASMUS-Stipendiums in Höhe von 80% der Gesamtsumme, wenn folgende Unterlagen im International Office vorliegen:
- Grant Agreement
 - 7) Zusageschreiben / Letter of Acceptance der Partnerhochschule
 - 8) Vollständig unterzeichnetes Learning Agreement
 - 9) Teilnahme an einem Online-Sprachtest (Aufforderung per Mail)
-

Nach Beendigung des Auslandssemesters:

Einzureichen bis 1 Monat nach Beendigung des Aufenthalts!

→ Zahlung der zweiten Rate des ERASMUS-Stipendiums in Höhe von 20% der Gesamtsumme, wenn folgende Unterlagen im International Office vorliegen:

- 11) eigenständiger Erfahrungsbericht (ab 2 Seiten, gern mit Fotos)
- 12) ERASMUS -Fragebogen (Aufforderung kommt per Mail)
- 13) Bestätigung der Gasthochschule/Confirmation of Stay
- 14) erneute Teilnahme an einem Online-Sprachtest (Aufforderung per Mail)
- 15) Transcript of Records / ausländische Notenübersicht (kann nachgereicht werden)

Bitte beachten Sie, dass zur Auszahlung der zweiten Rate das fristgerechte Einreichen aller Unterlagen unbedingt erforderlich ist. Wenn der vor dem Aufenthalt angegebene Zeitraum nicht mit dem Zeitraum, den die Gasthochschule in der Bestätigung über den Auslandsaufenthalt bescheinigt hat, übereinstimmt, wird die 20%-Zahlung entweder angepasst oder die Studierenden müssen Geld zurückzahlen. Sollte sich an den Aufenthaltszeiten etwas ändern oder die Studierenden den Auslandsaufenthalt vorzeitig abbrechen oder gar nicht erst antreten, sind sie verpflichtet, die ERASMUS-Hochschulkoordinatorin umgehend darüber zu informieren.

Kontakt: Anne Kulasi, Tel.: 05261 702 5980, Mail: anne.kulasi@hs-owl.de